

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und AVBWasserV



1. Netzanschlüsse

Die Preise gelten für folgende **Standardanschlüsse**:

- Gas, Wasser bis DN 50
- Strom bis Hausanschlusskasten 250 A

Bei Gas-/Wasseranschlüssen > DN 50 und bei Stromanschlüssen > 250 A erfolgt eine individuelle Kalkulation und Angebotserstellung.

Für die Herstellung der Netzanschlüsse sind vom Antragsteller folgende Beträge zu zahlen:

1.1. Grundpreise

Die **Grundpreise** beinhalten:

- Montagegruben für den Anschluss an die Versorgungsleitung und Leitungsgraben im öffentlichen Bereich (Straßen und Gehwege)
- Oberflächenarbeiten im öffentlichen Bereich
- Material für die Hauseinführung bzw. Mehrspartenhauseinführung
- Verlege- und Montagearbeiten (Kabel und/oder Rohre) einschl. Material
- erstmalige Inbetriebsetzung (Zählersetzung)

Einzelanschlüsse

	Entgelt netto
Wasser	2.270,00 €
Gas	1.970,00 €
Strom	1.297,00 €

Mehrspartenanschlüsse

Wasser + Strom	2.650,00 €
Wasser + Gas + Strom	4.250,00 €
Wasser + Gas	3.600,00 €
Gas + Strom	2.250,00 €

1.2. Meterpreis Tiefbau auf Privatgrund

Der Meterpreis beinhaltet die Verlege- und Montagearbeiten von der Grundstücksgrenze bis zur Übergabestelle (erste Absperrung bei Gas und Wasser bzw. Hausanschlusskasten bei Strom) einschl. Material

Gas, Wasser und Mehrspartenanschlüsse	52,00 €
Strom	21,00 €

Vor der Ausführung von Eigenleistungen muss eine Einweisung durch die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH erfolgen.

Die dabei abgestimmten Termine sind verbindlich einzuhalten, damit keine Verzögerungen entstehen. Mehrkosten, die durch Verzögerungen aufgrund nicht eingehaltener Termine oder Nichteinhaltung der Grabenabmessungen seitens des Anschlussnehmers entstehen, werden gesondert in Rechnung gestellt.

Bei Eigenleistungen verringert sich der Meterpreis bei Gas, Wasser und Mehrspartenanschlüssen um 20,00 € (netto), bei Strom um 11,00 € (netto).

1.3. Zulage Strom

Hausanschlusskasten 250 A	331,00 €
---------------------------	----------

1.4. Baustromanschluss

370,00 €

2. Baukostenzuschuss

2.1. Baukostenzuschuss Wasseranschluss

Zusätzlich zu den Hausanschlusskosten ist für den Netzanschluss Wasser folgender Baukostenzuschuss zu zahlen:

Hausanschluss Wasser bis DN 50:	1.268,71 €
Hausanschluss Wasser > DN 50 bis DN 80:	2.029,93 €
Hausanschluss Wasser > DN 80 bis DN 100	2.537,41 €
Hausanschluss Wasser > DN 100 bis DN 150	3.806,12 €
Hausanschluss Wasser > DN 150	5.074,82 €

2.2. Baukostenzuschuss Stromanschluss

Niederspannung:

- bis 30 kW (bei $\cos \phi = 1$) ohne Berechnung
- für jede weitere kW 24,08 €

Mittelspannung:

Nach dem Leistungspreismodell ergibt sich der BKZ aus der Multiplikation der vertraglich vereinbarten Leistungsbereitstellung mit dem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder der Vertragsanpassung geltenden veröffentlichten Leistungspreises der Anschlussnetzebene. Dieser Leistungspreis ist auf der Homepage der Stadtwerke abrufbar (Netzentgelte Strom Preisblatt 1, Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit mehr als 2.500 Vollbenutzungsstunden):

$$\text{BKZ} = \text{Leistungspreis der Netzebene } (\geq 2.500\text{h}) \times \text{Netzanschlusskapazität} \times 0,9 (\cos (\phi))$$

2.3. Baukostenzuschuss Gasanschluss

ohne Berechnung

3. Standrohr Wasser

Die Kautions für ein Standrohr beträgt 700,00 €

Die Kautions wird nach Rückgabe der Standrohre an die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH unverzinst erstattet bzw. Spätestens mit Abrechnung des verbrauchten Wassers verrechnet.

4. Inbetriebsetzung der Gasanlage. Elektrischen Anlage. Kundenanlage

Für die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses wird kein gesonderter Kostenbeitrag erhoben. Dieses ist in den Netzanschlusskosten enthalten. Ist eine beantragte Inbetriebsetzung der Anlagen des Kunden aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür sowie für jede weitere vergebliche Inbetriebsetzung

jeweils pauschal	50,00 €
Vergebliche Anfahrt	25,00 €

5. Nachprüfung von Messeinrichtungen

Sollen Messeinrichtungen auf Wunsch des Netznutzers nachgeprüft werden, sind von ihm folgende Kosten zu tragen, falls die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden:

Einbauen, Ausbauen oder Wechseln eines	
- Wechselstrom- oder Drehstromzählers	50,00 €
- Prüfen eines Wechselstromzählers	96,10 €
- Prüfen eines Drehstromzählers	102,60 €
- Gaszähler	50,00 €
- Prüfen eines Gaszählers G 2,5 – 6	146,30 €
- Prüfen eines Gaszählers G 10 – 25	241,60 €
- Wasserzähler	50,00 €
- Prüfen eines Wasserzählers Q 1,5 – 6 m ³ /h	126,40 €

6. Zahlungsverzug

Für jede Mahnung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen für Rechnungsbeträge für Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse sowie Rechnungsbeträge für sonstige Lieferungen und Leistungen werden berechnet:

- für die schriftliche Mahnung 3,00 € ¹⁾
- für die persönliche Vorsprache eines Beauftragten der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH 25,00 € ¹⁾

7. Unterbrechung und Wiederinbetriebnahme des Anschlusses und der Anschlussnutzung

- | | |
|---|-----------------------|
| - Unterbrechung der Versorgung | 50,00 € ¹⁾ |
| - Wiederherstellung der Versorgung | 50,00 € |
| - Wiederherstellung der Versorgung außerhalb der Dienstzeit | 100,00 € |
| - Außensperrungen | tatsächlicher Aufwand |

Treten durch besondere Umstände Erschwernisse auf, die der Anschlussnehmer oder Anschlussnutzer zu vertreten hat, kann nach den tatsächlichen Aufwendungen abgerechnet werden.

8. Netzanschlussstrennung /Stilllegung

Dauerhafte Trennung des Hausanschlusses Gas bis DN 50 / Wasser bis DN 50 / Strom bis 250A - größere Dimensionen/Spannungen auf Anfrage:

je Energieart 800,00 € netto

Außerbetriebnahme zeitlich befristet:

Vorhaltepauschale für betriebsfertigen Hausanschluss nach 12 Monaten:

jährlich 50,00 € netto

9. Umsatzsteuer

Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen in Euro. Die jeweils gesetzlich gültige Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

10. Inkrafttreten

Dieses Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV), Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und AVBWasserV tritt mit Wirkung ab 01.06.2023 in Kraft.